

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verbindung mit der Bearbeitung von Beschwerden, die durch externe betroffene Personen beim Datenschutzausschuss eingereicht wurden

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle personenbezogenen Daten, anhand deren Sie direkt oder indirekt identifizierbar sind, werden auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV mitgeteilt.

Die Hauptdirektion 5.2 "Rechtsfragen" (HD 5.2 oder "Rechtsfragen") übernimmt die interne Bearbeitung und erbringt Rechtsdienste für den delegierten Datenverantwortlichen, wenn eine betroffene Person (die kein EPA-Bediensteter ist) nach Artikel 50 DSV beim Datenschutzausschuss eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des delegierten Datenverantwortlichen einreicht, mit der dieser einen Antrag auf Überprüfung ablehnt. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung derartiger Beschwerden sowie den damit verbundenen Rechtsdiensten.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die gesammelten fallbezogenen Informationen, darunter personenbezogene Daten, können aus folgenden Quellen stammen: Vorbringen und als Beweise vorgelegte Dokumente von Verfahrensbeteiligten oder von Dritten (z. B. Zeugen), öffentlich zugängliche Quellen (z. B. Recherche im Internet), Informationsbeschaffung im Rahmen der Vorbereitung eines Falls. Diese Informationen werden elektronisch in einem Dokumentenmanagementsystem und in den elektronischen Akten der HD "Rechtsfragen" gespeichert. In manchen Fällen werden auch papierbasierte Akten angelegt. Dokumente, die unter Verwendung fallbezogener Informationen erstellt wurden, können zwischen den Verfahrensbeteiligten ausgetauscht oder konsultativen (Datenschutzausschuss) bzw. mit der Entscheidungsfindung betrauten (Datenverantwortlicher) Stellen übermittelt werden. Personenbezogene Daten können außerdem im Amt zu Informations- oder Konsultationszwecken übermittelt werden (z. B. für Übersetzungen). Wird eine externe Kanzlei konsultiert, können die Daten auch außerhalb des Amtes weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der administrativen Aufgaben des Amtes verarbeitet, und in diesem speziellen Zusammenhang insbesondere für die folgenden Zwecke:

- Unterstützung und/oder Beratung und/oder Vertretung des delegierten Datenverantwortlichen in Verfahren vor dem Datenschutzausschuss;
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Beschwerdeakten zur späteren Konsultation im Falle sich ergebender Rechtsstreitigkeiten;
- Archivierung und statistische Analyse.

¹ Version April 2023.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Arten/Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden:

- Angaben zur Rolle der betroffenen Person in der betreffenden Angelegenheit (z. B. Beschwerdeführer, delegierter Datenverantwortlicher, Vertreter, Sachverständiger) und zugehörige Informationen;
- Angaben zur Person und Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse);
- Informationen zur betreffenden Angelegenheit und zugehörige Dokumente, insbesondere
 - Fallnummer;
 - Informationen über die an der Angelegenheit beteiligte betroffene Person (z. B. Geburtsdatum, Nationalität, Beziehung zum EPA, zurückliegende Beanstandungen und Beschwerden);
 - die angefochtene Entscheidung und dagegen vorgebrachte Argumente;
 - sachdienliche Informationen, die, je nach Thema, sensible personenbezogene Daten umfassen können;
 - Korrespondenz, darunter Anfragen, Stellungnahmen, Entscheidungen, Vorbringen und eingereichte Dokumente.
- Ticket-bezogene Informationen (Case Management System)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter der Verantwortung der Hauptdirektion 5.2 "Rechtsfragen".

Die personenbezogenen Daten werden von EPA-Bediensteten der Direktion Institutionelles Recht und Vertragsrecht verarbeitet, die an den in dieser Erklärung erläuterten Aktivitäten beteiligt sind. Personenbezogene Daten werden außerdem von EPA-Bediensteten der Hauptdirektion 4.4 "Allgemeine Verwaltung" (Sprachdienstleistungen), insbesondere für Übersetzungen, verarbeitet.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung und Wartung der für die vorstehend genannten Aktivitäten erforderlichen Tools und Services beteiligt sind, z. B. Microsoft, Thomson Reuters und OpenText, können ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und dabei ggf. auf diese Daten zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Die EPA-Bediensteten der HD 5.2 "Rechtsfragen" haben Zugriff auf die vorstehend beschriebenen Daten.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert gegenüber anderen Abteilungen zum Zwecke der Informationsbeschaffung, zur Information und/oder zur Konsultation offengelegt werden, z. B. gegenüber Abteilungen, die an der Durchführung der Verfahren beteiligt sind. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn eine andere EPA-Abteilung als delegierter Datenverantwortlicher auftritt und ihre Entscheidung Gegenstand einer Beschwerde beim Datenschutzausschuss war. Dabei wird die Hierarchie des EPA berücksichtigt (Präsident, Hauptdirektion 0.8 "Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog" oder Hauptdirektion 4.4 "Allgemeine Verwaltung").

Personenbezogene Daten können auch gegenüber Personen außerhalb des EPA offengelegt werden, beispielsweise Mitgliedern des Datenschutzausschusses oder externen Rechtsanwälten.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern offengelegt werden, die an der Bereitstellung und Wartung der für die vorstehend genannten Aktivitäten erforderlichen Tools und Services beteiligt sind, z. B. Microsoft, Thomson Reuters und OpenText.

Personenbezogene Daten werden nur an autorisierte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge verantwortlich sind. Sie werden nicht zu anderen Zwecken verwendet oder anderen Parteien gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Nur den oben genannten Empfängern werden individuell angemessene Zugriffsberechtigungen gewährt.

Für Systeme, die in Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Nutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierter Zugriff auf Systeme und Netzwerk, Grundsätze der Bedarfsorientiertheit und der geringsten Rechte);
- Verstärkung der logischen Sicherheit von Systemen, Ausrüstung und Netzwerk;
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen zum Rechenzentrum, Richtlinien zum Abschließen von Büroräumen;
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Audit-Protokollierung, System- und Netzwerküberwachung);
- Reaktion auf Sicherheitsvorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft.

Grundsätzlich basiert das Verwaltungssystem des EPA auf papierlosem Arbeiten. Wenn jedoch papierbasierte Akten, die personenbezogene Daten enthalten, in Räumlichkeiten des EPA aufbewahrt werden müssen, werden sie an einem sicheren Ort mit beschränktem Zugang unter Verschluss gehalten.

Für personenbezogene Daten, die auf Systemen verarbeitet werden, die nicht in Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, hat das EPA eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Die Anbieter, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, haben in einer bindenden Vereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen in Bezug auf den Datenschutz zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

Diese Anbieter sind gehalten, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen für Zugang und Aufbewahrung, Sicherung von Daten im Ruhezustand (z. B. mittels Verschlüsselung);
- Maßnahmen für Nutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Systeme zur Erkennung von und zum Schutz vor Eindringversuchen in das Netzwerk (IDS/IPS), Audit-Protokollierung), Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung mittels Verschlüsselung).

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder deren Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Als betroffene Person haben Sie das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie abzurufen, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie als externer Nutzer von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an DPOexternalusers@epo.org. Kontaktieren Sie andernfalls den delegierten Datenverantwortlichen unter pdlegalaffairs-dpl@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, brauchen wir stets bestimmte Vorabinformationen. Externe Nutzer füllen bitte dieses [Formular](#) und interne Nutzer dieses [Formular](#) aus und reichen es zusammen mit ihrem Antrag ein.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 Absatz 2 DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für fehlerhafte oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden. Es gilt nicht für subjektive Aussagen, darunter solche von Dritten. Das Recht auf Löschung gilt nicht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Datenverantwortliche unterliegt. In Bezug auf das Recht auf Zugriff können gewisse Informationen aus der Zusammenstellung der personenbezogenen Daten gelöscht werden, die der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden, wenn das EPA dies als zur Wahrung der Vertraulichkeit interner Beratungen und Entscheidungsfindungsprozesse notwendig erachtet.

Beschränkungen der Rechte der betroffenen Person können sich aus den folgenden rechtlichen Bestimmungen ergeben:

- Rundschreiben 420, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c: "gemäß Artikel 25 (1) a), b), c), e), f), g) und h) DSV bei der Verarbeitung personenbezogener Daten [...] im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen betreffend die EPO oder ihre nachgeordneten Organe einschließlich Schiedsverfahren, um die Vertraulichkeit von Informationen und Dokumenten von Beteiligten, Beitretenden oder aus anderen rechtmäßigen Quellen zu wahren".

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 DSV verarbeitet:

- a) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amts notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage der folgenden Rechtsinstrumente verarbeitet:

- Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe h und Artikel 32a Absatz 3 Statut;
- Artikel 50 DSV.

8. Wie lange bewahren wir Ihre Daten auf?

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Nach Abschluss einer Angelegenheit werden die zugehörigen Akten 20 Jahre lang aufbewahrt.

Ein Fallindex mit einer beschränkten Anzahl an Kategorien personenbezogener Daten (Referenz, Name, Status) wird für unbegrenzte Zeit aufbewahrt.

Etwaige Archivierungstätigkeiten werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung behandelt.

Im Falle einer diesbezüglichen formellen Beschwerde/eines formellen Rechtsstreits werden alle zum Zeitpunkt der Einleitung des formellen Beschwerde-/Rechtsstreitverfahrens gespeicherten Daten bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens oder bis zum Ablauf der vorstehend genannten Aufbewahrungsfrist aufbewahrt, je nachdem, was später eintritt.

9. Kontaktinformationen

Externe betroffene Personen, die Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben, können den Datenschutzbeauftragten unter dpoexternalusers@epo.org kontaktieren. EPA-Bedienstete können den delegierten Datenverantwortlichen direkt unter pdlegalaffairs-dpl@epo.org kontaktieren. Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten wenden (dpo@epo.org).

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.